

Datenschutzerklärung und Persönlichkeitsrechte

Erläuterungen und Festlegungen zum Datenschutz bei der Schützenliesl Fasanerie Nord e.V.



(1) Die Schützenliesl Fasanerie Nord e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und Mobil), Emailadresse, Geburtsdatum, Funktion(en) im Verein.

(2) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seinen Veröffentlichungen an Print- und Telemedien, sowie elektronischen Medien.

Ein Mitglied kann der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich (z.B. per Brief) oder in Textform per Email widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleiben weitere Veröffentlichungen in den vereinseigenen Medien oder Übermittlungen an fremde Medien. Der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten kann er nur dann widersprechen, wenn er belegt, dass ausnahmsweise in einer Person überwiegende schutzwürdige Interessen vorliegen, die der Veröffentlichung entgegenstehen.

Des Weiteren kann ein Mitglied in gleicher Form verlangen, dass einzelne bereits veröffentlichte Fotos von den Internetseiten des Vereins entfernt werden. In dem Verlangen sind alle zu entfernenden Fotos einzeln zu bezeichnen (z.B. per Angabe der direkten Verknüpfung auf das Foto). Der Verein entfernt anschließend alle aufgeführten Fotos von seinen Webseiten.

(3) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form nur soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

(4) Durch ihre Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Verkauf von Daten zu Mitgliedern erfolgt nicht.

(5) Änderungen dieser Regelung werden den Mitgliedern mitgeteilt.